

**Interpellation Peter Wehrli, SVP, Küttigen, vom 23. März 2010 betreffend Förderung von Aargauer Firmen und Produkten nicht nur mit schönen Worten, sondern auch im konkreten Fall; Beantwortung**

---

Aarau, 2. Juni 2010

10.102

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Zur Frage 1**

"Wie gedenkt der Regierungsrat die Mitarbeitenden des Kantons zu sensibilisieren, damit der Standortförderung bei jeder Handlung die notwendige Beachtung geschenkt wird?"

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Standortförderung sehr bewusst. Es werden deshalb auch regelmässig die verschiedensten Anlässe vorbereitet und durchgeführt. Bei der Vorbereitung von Anlässen, welche die Standortförderung zum Ziel haben, gehört es zur Führungsverantwortung, die Frage des geeigneten Standorts sowie der geeigneten Produkte sorgfältig zu klären: Herkunft, Produktionsweise, Preis, Verfügbarkeit, Zielsetzung des Anlasses, Zielgruppe des Anlasses, usw. müssen beachtet werden. Dabei ist bewusst darauf zu achten, dass regionale Produkte gezeigt und angeboten werden. Nach Ansicht des Regierungsrats nimmt das Kader der Verwaltung unter Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte diese Verantwortung sorgfältig und umfassend wahr.

Der Regierungsrat will aber prüfen, wie dem Aspekt der Standortförderung bei jeder Handlung in Zukunft noch mehr Beachtung geschenkt werden kann.

Das Museum Aargau bietet eine ideale Möglichkeit, den Kanton und seine Produkte einem breiten Publikum näher zu bringen. Es bietet seinen jährlich rund 138'000 Besucherinnen und Besuchern an zwei Standorten im Schloss Hallwyl und im Schloss Lenzburg eine ganze Palette mit verschiedenartigen Konsumartikeln an. In der Sortimentsauswahl wird seit Jahren grossen Wert auf regionale und Aargauer Produkte gelegt. Die in den Museumscafés und den Museumsshops verkauften Produkte sind denn auch zu 70–80 % aus Aargauer Provenienz. Beispielsweise werden auf dem Schloss Lenzburg ausschliesslich Aargauer Weine

ausgeschenkt und das Schloss Hallwyl stellt dem Verein Kultur Landschaft Aargauer Seetal (KLAS) jeden Herbst anlässlich der Mosttage während eines Wochenendes den ganzen Schlosshof für den Verkauf regionaler Produkte zur Verfügung, bis 2008 gratis, seit 2009 zu einem Spezialpreis.

Um den schönen Schlosshof bei exklusiven Gelegenheiten erleben und dabei kulturelle sowie kulinarische Häppchen geniessen zu können, bietet das Schloss Hallwyl als Pilotversuch in dieser Saison das Programm "Le Premier" an. Der Kurator lädt an jedem 1. des Monats zu einem kulturellen Leckerbissen und einem Wein mit Amuse-Bouche ein. Ein für die ersten Austragungsdaten angefragter, im Aargau wohnhafter Bio-Weinhändler mit Geschäftssitz in Obfelden (Kanton Zürich) war bereit, die Kosten für den Weinausschank zu übernehmen, obwohl die Publikumsresonanz bei einem solchen Pilotangebot schwer abschätzbar ist. Es ist vorgesehen, dass im Lauf der ersten Saison weitere Wein-Anbieter den Anlass mit ihren Erzeugnissen im Sinne eines Sponsorings gestalten werden. Dabei sollen insbesondere auch Unternehmen aus dem Kanton Aargau angefragt werden.

## **Zur Frage 2**

"Welche Sanktionen stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, wenn durch Mitarbeitende gegen die Interessen der Standortförderung verstossen wird?"

Das Gesetz über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG) vom 31. März 2009 unterstützt die Entwicklung einer hohen Standortqualität des Kantons Aargau und seiner Regionen für ansässige und sich ansiedelnde natürliche und juristische Personen. Der Kanton verfolgt damit die im Gesetz festgelegten Ziele. Im Rahmen der Standortpflege trifft der Kanton zur Förderung der Standortzufriedenheit und zur Entwicklung von ansässigen Unternehmen verschiedene Massnahmen. Der Regierungsrat bezeichnet die zuständige Stelle für Standortpflege und Standortmarketing. Diese stellt die verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Koordination sicher. Im Übrigen regelt der Regierungsrat die Aufgaben und Kompetenzen.

Die Leistungen und das Verhalten der Mitarbeitenden des Kantons werden jährlich anlässlich eines Mitarbeitendengesprächs besprochen und beurteilt. Seit 2010 vereinbaren Vorgesetzte mit ihren Mitarbeitenden Anfang Jahr die Zielsetzungen. Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch bilden eine geeignete Gelegenheit auch auf das Thema der Standortförderung einzugehen.

Mitarbeitende des Kantons sind Angestellte mit öffentlich-rechtlichem Anstellungsvertrag oder vom Volk oder dem Grossen Rat gewählte Personen (§ 3 Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts, Personalgesetz). Mit der Unterzeichnung des Anstellungsvertrags respektive deren Inpflichtnahme verpflichten sich die Mitarbeitenden auf Verfassung und Gesetz. Sie haben die Rechte der Bevölkerung zu achten, die ihnen übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und wirtschaftlich auszuführen und die Interessen in guten Treuen zu wahren. Verstossen sie gegen solche Pflichten – zum Beispiel dem Aspekt der Standort-

förderung Rechnung zu tragen –, kann der Arbeitgeber Kanton Aargau arbeitsrechtliche oder disziplinarische Sanktionen ergreifen.

Bei pflicht- oder vorschriftswidrigem Verhalten von Angestellten stehen arbeitsrechtliche Massnahmen wie Mahnung, ordentliche oder fristlose Kündigung, Lohnkürzungen bei andauernd ungenügenden Leistungen zur Verfügung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU